

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.04.2026	8	0	5015	00.06.04

Interpellation Hannes Spichiger (GLP) betreffend «Betreuungsfinanzierung», Antwort

Ausgangslage

Am 22. Oktober 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Hannes Spichiger (GLP)

Mitunterzeichnende: -

«Antrag

Fragen:

- 1) *Wie haben sich folgende Werte in den letzten Jahren entwickelt?*
 - a) *Ausgaben für Betreuungsgutscheine*
 - b) *Anzahl Kinder, die von Betreuungsgutscheinen profitieren*
 - c) *Anzahl Betreuungsgutscheine pro Betreuungstag*
 - d) *Preise der KiTa-Plätze in der Gemeinde*
 - e) *Preis eines voll Subventionierten KiTa-Platz*
- 2) *Gibt es Hinweise, dass der Preis eines voll subventionierten KiTa-Platz zu hoch ist?*
- 3) *Wie beurteilt der Gemeinderat den Einfluss der Änderung des Subventionsmechanismus?*
- 4) *Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, dass voll Subventionierte Plätze zu teuer sein könnten? Was für Massnahmen würde der GR in Betracht ziehen?*
- 5) *Was gedenkt der Gemeinderat bezüglich der Schulferienbetreuung zu machen, wo für 2026 die Ausgaben der Gemeinde zu tief sind, um einen Kantonsbeitrag zu erhalten (vgl. Budgetposten 2181.4631.01)?*

Begründung

Per 1. August 2021 hat das Prinzip der Betreuungsplatz-Finanzierung im Kanton Bern geändert. Da Betreuungsgutscheine vonseiten des Kantons gedeckelt sind, drängt sich die Frage auf, ob die subventionierte Finanzierung ausreichend ist. Ziel dieser Interpellation ist, herauszufinden, ob dies der Fall ist oder ob Hinweise existieren, dass dies nicht der Fall sein könnte.»

Antwort Gemeinderat

Grundsätzliches

Seit dem 1. August 2020 stellt die Gemeinde Zollikofen Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kita und Tageseltern TE) aus. Dabei orientiert sich die Gemeinde an den Vorgaben aus der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV, BSG 860.22).

Mit den Betreuungsgutscheinen vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, in dem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Die FKJV definiert die Höhe des Betreuungsgutscheins.

Für die Berechnung der monatlichen Vergünstigung in der Kita wird zunächst anhand des massgebenden Einkommens ein linear abgestufter Vergünstigungsbetrag zwischen der maximalen Vergünstigung und null ermittelt; hinzu kommt gegebenenfalls die Pauschale für ausserordentlichen Betreuungs- oder Förderaufwand. Das daraus resultierende Total wird mit 20 Tagen pro Monat und dem vergünstigten Betreuungspensum in Prozent multipliziert. Das kantonale Webportal kiBon, mit welchem die Gemeinde Zollikofen arbeitet, setzt die entsprechende Berechnung automatisiert um.

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine werden die Kita-Plätze nicht mehr direkt subventioniert. Vielmehr soll ein Markt zwischen den Kitas entstehen, damit das Angebot an Kita-Plätzen auch die tatsächliche Nachfrage der Eltern decken kann.

Frage 1

Wie haben sich folgende Werte in den letzten Jahren entwickelt?

a) Ausgaben für Betreuungsgutscheine

Jahr	<u>Ausgaben</u> «Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Kita)»	<u>Ausgaben</u> «Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (TE)»	<u>Ausgaben netto (Selbstbehalt)</u> Kita + TE nach Entschädigung Kanton aus Lastenausgleich
2025	Fr. 996'890.50	Fr. 38'434.40	Fr. 179'933.63
2024	Fr. 1'139'898.30	Fr. 39'329.25	Fr. 192'827.50
2023	Fr. 1'264'981.90	Fr. 96'313.80	Fr. 255'394.24
2022	Fr. 1'395'684.75	Fr. 115'099.35	Fr. 291'728.08
2021	Fr. 1'227'637.00	Fr. 136'508.55	Fr. 277'920.46

b) Anzahl Kinder, die von Betreuungsgutscheinen profitieren

Periode	Anzahl Kinder Kita	Anzahl Kinder TE	Anzahl Kinder gesamt
2024/25	234	20	254
2023/24	229	30	259
2022/23	237	36	273
2021/22	219	39	258
2020/21	220	47	267

c) Anzahl Betreuungsgutscheine pro Betreuungstag

Die Berechnung des Betreuungsgutscheins (über das kantonale Webportal «kiBon») erfolgt unter anderem anhand des Betreuungspensums. Das Betreuungspensum wird von der Institution bei der Platzbestätigung eingetragen, sobald die Erziehungsberechtigten den Antrag stellen. KiBon kann die Anzahl der Betreuungsgutscheine pro Tag nicht zur Verfügung stellen, da die Aufteilung der Betreuung über die Woche je nach Kind variiert.

d) Preise der KiTa-Plätze in der Gemeinde

Die Gemeinde Zollikofen führt keine eigenen Kitas. Die Kitas auf dem Gemeindegebiet sind privatwirtschaftlich (ni-kita GmbH) oder als Vereine (Verein Kibez) geführt. Die Preise für die Kita-Plätze werden durch die Kitas selbst festgelegt und unterscheiden sich nach Alter der Kinder und Betreuungsarten (Ganztages-, Halbtages-, Blockbetreuung). Die Gemeinde führt darüber keine Statistiken. Eltern können ihre Kinder auch in Kitas ausserhalb der Gemeinde anmelden und profitieren in gleichem Masse von den Betreuungsgutscheinen.

e) Preis eines voll subventionierten KiTa-Platzes

Die Kita-Plätze der Gemeinde Zollikofen werden nicht direkt subventioniert. Gemäss Art. 56 FKJV liegt der maximale Betreuungsgutschein

- für Kinder unter zwölf Monaten bei Fr. 150.00 pro 20 Prozent Betreuung pro Woche in der Kita,
- für Kinder ab zwölf Monaten vor Eintritt in den Kindergarten bei Fr. 100.00 pro 20 Prozent Betreuung pro Woche in der Kita und
- für schulpflichtige Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten bei Fr. 75.00 Franken pro 20 Prozent Betreuung pro Woche in einer Kita.

Die maximale Vergünstigung ist seit Inkrafttreten der FKJV per 1. Januar 2022 unverändert und wird nun per August 2026 angepasst (siehe Frage 2).

Frage 2

Gibt es Hinweise, dass der Preis eines voll subventionierten KiTa-Platzes zu hoch ist?

Wie der Antwort zur Frage 1b zu entnehmen ist, ist die Anzahl der Kinder, welche die Kita besuchen, seit Einführung der Betreuungsgutscheine stabil. Es zeigen sich in der Gemeinde Zollikofen keine Hinweise, dass der Betreuungsgutschein zu tief angesetzt ist.

Der Kanton hat dennoch eine Anpassung der Gutschein-Berechnung für die Periode 2026/27 angekündigt. So wurden die Unter- resp. Obergrenzen des massgebenden Einkommens runter- resp. hochgesetzt. Somit profitieren mehr Familien von den Vergünstigungen durch die Betreuungsgutscheine. Dies als direkte Folge der kantonalen Motion 152-2023 Patzen «Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten».

Frage 3

Wie beurteilt der Gemeinderat den Einfluss der Änderung des Subventionsmechanismus?

Seit der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gibt es eine deutliche Zunahme an Kita-Plätzen. Dadurch wurde es für die Erziehungsberechtigten einfacher, Kita-Plätze zu finden. Zudem gibt es seit Einführung der Betreuungsgutscheine (in Zollikofen) weder Wartelisten noch eine Kontingentierung. Die Eltern können frei ihre Kita wählen und profitieren in gleichem Masse von den Betreuungsgutscheinen.

Aktuell zeichnet sich ab, dass das Angebot zu gross für die Nachfrage geworden ist. Kitas haben teilweise Mühe, die Plätze zu besetzen.

Frage 4

Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, dass voll subventionierte Plätze zu teuer sein könnten? Was für Massnahmen würde der GR in Betracht ziehen?

Es gibt keine Hinweise, die darauf hindeuten, dass die Beiträge, welche durch die Betreuungsgutscheine ausbezahlt werden, zu tief sind. Die Gemeinde Zollikofen orientiert sich bei der Höhe der Betreuungsgutscheine an der kantonalen Verordnung. Die Wahl der Kita steht den Eltern frei.

Die Gemeinde Zollikofen bietet dabei ein attraktives Angebot innerhalb des möglichen kantonalen Spielraums. So sind die Betreuungsgutscheine nicht kontingentiert. Der Besuch der Kita ist bis zum zweiten Kindergartenjahr ohne Vorgaben möglich, obwohl ab dem ersten Kindergartenjahr auch die Tagesschule zur Verfügung steht. Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien werden bis Ende der obligatorischen Schulzeit ausgegeben.

Die Gemeinde könnte zusätzlich eigene Kitas mit subventionierten Betreuungsplätzen betreiben oder eigene Einkommensstufen definieren (analog der Stadt Bern). Der organisatorische und finanzielle

Aufwand dafür kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden und scheint aufgrund der stabilen Situation bei den Betreuungsplätzen wenig sinnvoll.

Frage 5

Was gedenkt der Gemeinderat bezüglich der Schulferienbetreuung zu machen, wo für 2026 die Ausgaben der Gemeinde zu tief sind, um einen Kantonsbeitrag zu erhalten (vgl. Budgetposten 2181.4631.01)?

Im ersten Jahr der Schulferienbetreuung (Budgetjahr 2024, Abrechnungsperiode 2023/24) wurden keine Kantonsbeiträge an die Gemeinde ausbezahlt, da der Gemeindebeitrag zu tief war. Dies ist in erster Linie auf das Einführungsjahr selbst zurückzuführen.

In der vergangenen Periode 2024/25 hat sich der Kanton mit einem Beitrag von rund Fr. 20'000.00 an den Kosten der Schulferienbetreuung beteiligt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kantonsbeitrag auch zukünftig ausbezahlt wird.

Zollikofen, 16. März 2026

Zuständigkeiten:

Departement: Soziales und Gesundheit

Sachbearbeiter/-in: Michael Hundius